

## Bewirtschaftung der neuen Ernte.

Die Approvisionierungssektion der Sanpolitischen Kommission beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung mit der Frage der Bewirtschaftung der heurigen Ernte. Dem vom Kammersekretär Dr. Ziegler erstatteten Bericht ist zu entnehmen, daß der Ertrag der Brotgetreideernte (Weizen, Roggen und Gerste) im Oesterreich von 31.8 Millionen Meterzentner im Jahre 1915 auf 26.3 Millionen Meterzentner im Jahre 1916 und auf 23.4 Millionen Meterzentner im Jahre 1917 zurückgegangen ist. Davon wurden aufgebracht 11.6 Millionen Meterzentner im Jahre 1915, 9.6 Millionen Meterzentner im Jahre 1916 und 7.2 Millionen Meterzentner im Jahre 1917. Diese alljährlich zurückgehende Aufbringung hatte zur Folge, daß von den verschiedensten Seiten Angriffe gegen das System der staatlichen Bewirtschaftung überhaupt gemacht wurden. Die maßgebenden Stellen haben jedoch beschlossen, daß es auch heuer hinsichtlich Getreide und Kartoffeln bei dem bisherigen System der Beschaffung verbleiben soll, weil für den Mangel in der Aufbringung nicht das System verantwortlich zu machen, vielmehr die Ursache im Mangel der Produktion und in den Fehlern bei der Durchführung der Aufbringungsarbeiten zu suchen sei. Der Berichterstatter hält die Aufstellung folgender Grundsätze für die Verbesserung der Produktion und der Aufbringung für zweckmäßig:

Bewilligung entsprechender zum Preise der landwirtschaftlichen Produktionsmittel in richtigerer Relation stehender Preise für Getreide und Kartoffeln. Eventuell Ermäßigung der Beschaffung dieser Produktionsmittel für den Landwirt zu billigeren Preisen.

Belassung von genügenden Mengen Saatgut und einer genügenden Selbstversorgungsquote für Landwirte.

Vornahme von Ernteschätzungen vor der Ernte durch Sachverständige der Nachbarbezirke, die die Grundlage der ersten Vorschreibungen unmittelbar nach Einbringung der Ernte zu bilden hätten. Diese ersten Kontributionen wären möglichst genau auf Grund dieser Schätzungen und der Ackerfläche jedes einzelnen unter Abzug des voraussichtlichen eigenen Bedarfes individuell zu errechnen, so daß zwar der Stand der Feldfrüchte des Bezirkes im allgemeinen, aber auch der Saatstand bei dem einzelnen, eventuell Schäden, die den einzelnen getroffen haben (Wasser- und Hagelschäden), berücksichtigt werden können. Diese Vorschreibungen wären zweckmäßig sicherheits halber nicht zu hoch zu bemessen, dann aber auch mit den strengsten Zwangsmitteln hereinzubringen.

Zwang zum Ausdruck bis spätestens 1. Januar, bei Besitzern von Dampf- oder elektrischen Druschgarnituren zu einem früheren Zeitpunkt.

Individuelle Vorrats- und Bedarfsaufnahme der bei jedem einzelnen Landwirt am 1. Jänner noch vorfindigen Bestände und Vorschreibung der Lieferung aller verfügbaren Quantitäten. Jene Landwirte, bei denen das Resultat der Vorratsaufnahme in keinem Verhältnis zur seinerzeitigen Ernteschätzung und den bereits getätigten Lieferungen steht, hätten sich zu rechtfertigen, eventuell wären

ihnen schon im Jänner die gesamten Vorräte abzunehmen, die Selbstversorgungsquote zu entziehen und sie auf die Brot- und Mehlerzeugung gemäß der Brattarte zu verweisen. Eventuell wäre ihnen auch das von ihnen benötigte Saatgut abzunehmen und erst unmittelbar vor der Saat zu überweisen. Jene Landwirte, die ihrer Lieferpflicht vollständig nachgekommen sind, und insbesondere jene, die eine über das normale Maß hinausgehende Lieferung nachweisen können, wären durch Ermöglichung des Kunstbrotbezuges, durch Schonung bei den Viehrequisitionen usw. zu belohnen.

Um die Lieferwilligkeit der einzelnen Landwirte unter allgemeine Kontrolle, insbesondere unter jene des Nachbarn, zu stellen und den Ehrgeiz anzuregen, wären gemeindefeise die getätigten Lieferungen, deren bebauete Ackerfläche, sohin die Lieferung pro Hektar jedes einzelnen, öffentlich anzuschlagen.

Der Berichterstatter besprach dann auch die Notwendigkeit der strengeren Ueberwachung der Rohmüllern und die Zulassung der kleineren Mühlenbetriebe nur dort, wo nach dem Gutachten der lokalen Wirtschaftsorganisationen der Betrieb dringens notwendig erscheint.

Kommerzialrat Laussia gab seiner Verwunderung Ausdruck, daß das Bewirtschaftungssystem keine Aenderung erfahren soll, trotzdem die Aufbringung so sehr versagt hat. Er wünscht die Heranziehung des berufsmäßigen Handels sowohl bei der Aufbringung der Ernte als auch bei der Verteilung der Bodenprodukte, und zwar nicht bloß für die Mahlprodukte und Futtermittel, sondern auch für Heu und Stroh.

Der Geschäftsführer des Großmühlverbandes Dr. Rlofek führte aus, daß er es im Interesse des öffentlichen Versorgungsdienstes für absolut notwendig halte, daß das gesamte Getreide in den großen, modern ausgestatteten Vertragsmühlen vermahlen werde. Die Rohmüllern seien wegen der Unmöglichkeit einer entsprechenden Kontrolle für die Vermahlung nicht heranzuziehen, und die Besitzer entsprechend zu entschädigen. Die Verteilung des Getreides an die Mühlen habe nach wie vor ausschließlich durch die Krieasgetreideverkehrsanstalt zu erfolgen.

Kammerrat Siban verwies auf die Verschiedenheit der Aufbringungsresultate in den einzelnen Kronländern und tritt für eine Kontingentierung der Aufbringung in der Weise ein, daß den Gemeinden je nach ihrer Leistungsfähigkeit eine bestimmte Menge vorgeschrieben wird. Diese Menge wäre durch eine aus sachverständigen Beamten, dem Vertreter des legitimen Handels und Gemeindegliedern zu bildende Kommission festzusetzen.

Nachdem noch mehrere Redner gesprochen hatten, faßte der Vorsitzende Vizebürgermeister Hof das Ergebnis der Beratungen wie folgt zusammen: Rechtzeitige und volle Erfassung aller in Betracht kommenden landwirtschaftlichen Produkte; zweckmäßige Vorsehrung für den Abtransport aus den Produktionsgebieten in die Konsumgebiete; Anlegung von entsprechenden Reserven in den großen Konsumzentren, insbesondere in Wien (letzteres ist derart zeitlich zu beginnen, daß vor Eintritt des Frostes die Reserven in sachmännischer Art untergebracht werden können); Ergänzung der zentralen staatlichen Bewirtschaftung durch zweckmäßige Einschaltung des legitimen Handels, um eine im Interesse des Konsums gelegene möglichst große Aufbringung und gerechte Verteilung zu erreichen. Zur Begründung kann angeführt werden, daß in Wien zur Verteilung des Mehles und einiger anderer Lebens- und sonstiger Bedarfsartikel der Groß- und Kleinhandel seit längerer Zeit unter Kontrolle herangezogen wird, und es wickelt sich der Verkehr in klager Weise ab. Dieser Vorgang könnte daher auch für andere Städte und das flache Land empfohlen werden.